



Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. www.sicherheits-charta.ch



1. Wir fahren nur mit Staplern, wenn wir dafür berechtigt sind.



Arbeitnehmer: Ich fahre nur mit dem Stapler, wenn ich dafür ausgebildet, instruiert und vom Vorgesetzten beauftragt bin.

Vorgesetzter: Ich lasse Stapler nur von Personen mit Staplerfahrer-Ausbildung bedienen. Ich gebe klare Aufträge und instruiere die Mitarbeitenden über die betrieblichen Sicherheitsregeln.

2. Wir bedienen Stapler vorschriftsgemäss.



Arbeitnehmer: Ich wende konsequent an, was ich in der Ausbildung zum Staplerfahrer gelernt habe.

Vorgesetzter: Ich überprüfe, ob die Stapler vorschriftsgemäss bedient werden. Fehlverhalten dulde ich nicht.

3. Wir fahren rücksichtsvoll.



Arbeitnehmer: Ich fahre nur, wenn ich freie Sicht habe. Die Fahrgeschwindigkeit passe ich den örtlichen Verhältnissen an. Ich lasse den Fussgängern den Vortritt.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Fahrweise der Staplerfahrer. Fehlverhalten dulde ich nicht.

4. Wir benutzen sichere Verkehrswege.



Arbeitnehmer: Ich benutze nur Verkehrswege, die für Stapler vorgesehen sind. Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich lege fest, auf welchen Verkehrswegen die Stapler fahren dürfen. Ich überprüfe diese regelmässig auf ihre Sicherheit und veranlasse notwendige Verbesserungen.

5. Wir sichern die Last.



Arbeitnehmer: Bevor ich die Last anhebe, überprüfe ich immer, ob sie ausreichend gesichert ist.

Vorgesetzter: Ich mache klare Vorgaben, wie die Lasten beim Transportieren zu sichern sind. Ich überprüfe, ob diese Vorgaben eingehalten werden.

6. Wir lagern die Last sicher.



Arbeitnehmer: Bevor ich die Last absetze, überprüfe ich, ob der Lagerplatz geeignet ist. Ich halte mich ans betriebliche Lagerkonzept.

Vorgesetzter: Ich mache klare Vorgaben, wie die Güter im Betrieb zu lagern sind. Ich kontrolliere regelmässig, ob diese Vorgaben eingehalten werden.

7. Wir überprüfen unsere Stapler regelmässig.



Arbeitnehmer: Ich kontrolliere den Stapler vor Arbeitsbeginn und benutze ihn nur in einwandfreiem Zustand. Mängel melde ich meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass Mängel behoben werden. Ich lasse die Stapler regelmässig von einer Fachperson überprüfen und instand stellen.

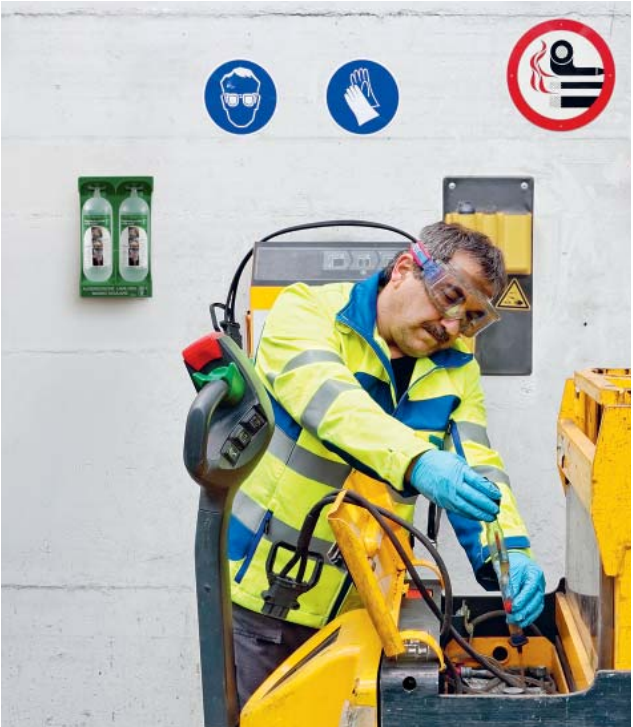
8. Wir verzichten auf Improvisationen.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit geeigneten Arbeitsmitteln.

Vorgesetzter: Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung. Gefährliche Improvisationen unterbinde ich sofort.

9. Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer: Ich benutze die Persönliche Schutzausrüstung vorschriftsgemäss.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen. Ich selber trage sie ebenfalls.

Weit mehr als bloss Regeln.

Neun Lebensretter.

1. Nur mit Ausweis fahren.
2. Stapler vorschriftsgemäss bedienen.
3. Rücksichtsvoll fahren.
4. Sichere Verkehrswege benutzen.
5. Last sichern.
6. Last sicher lagern.
7. Stapler überprüfen.
8. Nicht improvisieren.
9. Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Die Suva will Leben bewahren.

In den letzten zehn Jahren verloren 30 Personen bei einem Staplerunfall ihr Leben. Zudem wurden 247 invalid.

Diese Situation können wir ändern! Indem wir bei der täglichen Arbeit die neun Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Staplerfahrer. Suva-Bestellnummer 88830.d

Suva

Arbeitsicherheit
Bereich Gewerbe und Industrie
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 55 33

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: Februar 2015

Bestellnummer

84067.d